

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2065

Starrkirch-Wil; Landerwerb im Zusammenhang mit dem Strassenbau des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Erstellung des fehlenden Trottoirteilstückes an der Dullikerstrasse ist folgender Landerwerb im Grundbuch einzutragen:

AB GB Starrkirch-Wil Nr. 98

die Parzelle c, 19 m² schenkungsweise zu öffentlichem Strassenareal.

2. Beschluss

2.1 Dem Landerwerb (Schenkung) wird zugestimmt.

2.2 Die Geometerkosten werden von der schenkenden Partei zur Bezahlung übernommen.

2.3 Die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2.4 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3) hal/st

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten